

Anhang: weitere Fakten

Eigenverantwortung der Landwirte

WER IMPFEN WILL, SOLL IMPFEN KÖNNEN. Wer zur Einschätzung gelangt, dass seine Tiere mit einer Impfung besser geschützt sind, kann dies weiterhin tun. Dies wird insbesondere auch in Betrieben der Fall sein, welche für den Export produzieren.

WER NICHT IMPFT, TRÄGT DAS RISIKO SELBER. Tritt die Krankheit auf, trägt der Landwirt die Folgen. Er kennt das Risiko. Viele Landwirte machen Impfschäden geltend, welche vom Bund heute nicht entschädigt werden. Sie verzichten deshalb lieber auf die Impfung. Zudem verlangt ein Teil der Konsument/-innen ausdrücklich ungeimpftes Fleisch. Und: Jeder kann auf Grund der Erfahrungen seine Meinung wieder ändern.

80% DURCHIMPfung REICHEN. Dies ist ein internationaler Erfahrungswert, auf welchen sich auch das BVet stützt. Mit einem guten Angebot werden sich genügend Landwirte zur Impfung entschliessen. Die mit grosser Mehrheit überwiesene Motion Zemp sieht die Übernahme der Präventionskosten durch den Staat vor und weist den Weg.

IMPfEN OHNE ENDE? Ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, immer wieder und gegen immer mehr Krankheiten impfen zu müssen? Wir meinen, dass der Impfzwang bei den Nutztieren nur in absoluten Ausnahmefällen angewendet werden darf. Unsere Nutztiere müssen durch Zucht und Haltung robust gehalten werden, sonst impfen wir in zehn Jahren laufend gegen eine Unzahl verschiedener Krankheiten.

Dass dies keine leere Behauptung ist, zeigt die Entwicklung beim Menschen. Allein die in der Schweiz offiziell empfohlenen Impfungen umfassen 14 Krankheiten. Bis zum Alter von 15 Jahren sind 36 Impfdosen vorgesehen!

Ausrottungsstrategie ohne Erfolgsaussichten

NACHBARLÄNDER-ENTSCHEIDE. Steigt eines der Nachbarländer aus, wird die Ausrottungsstrategie hinfällig, weil die Überträgermücke innert eines Tages bis zu 200 km verfrachtet werden kann. Österreich hat im Mai 2009 die Freiwilligkeit der Impfung beschlossen.

NEUE SEROTYPEN. Es muss jederzeit mit neuen Serotypen des Virus gerechnet werden. Diese erfordern neue Impfstoffe, welche nur mit Verzögerung zur Verfügung stehen.

WILDTIERE UND UNGEIMPfTE NUTZTIERE ALS RESERVOIR. Auch Wildtiere können Träger des Virus sein. Zudem müssen diverse anfällige Nutztierkategorien nicht geimpft werden und sind damit ebenfalls Reservoir für die Krankheit: alle Ziegen, Lamas und Alpacas sind generell von der Impfpflicht ausgenommen. Kälber unter drei Monaten sowie Mastkälber bis sechs Monate müssen ebenfalls nicht geimpft werden und bilden eine ständige Quelle der Ansteckung.

TIERÄRZTE SKEPTISCH. Aus diesen Gründen sind auch viele Tierärzte skeptisch. Zudem hat der Impfzwang vielerorts das Vertrauensverhältnis zwischen Tierärzten und Landwirten beeinträchtigt, was auch für die Tiergesundheit insgesamt nicht vorteilhaft ist.

Gesetz und Verordnung lassen anderes Vorgehen zu

ZU BEKÄMPFENDE SEUCHE. Das Tierseuchengesetz (TSG) teilt die Seuchen in vier Kategorien ein:

- Hochansteckende Seuchen (Art. 2)
- Auszurottende Seuchen (Art. 3)
- Zu bekämpfende Seuchen (Art. 4)
- Zu überwachende Seuchen (Art. 5)

Die Blauzungenkrankheit ist in der zweituntersten Kategorie als *zu bekämpfende Seuche* eingestuft. Damit wird sie gemäss TSG nur *bekämpft, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen möglichst gering zu halten*. Damit belässt das Gesetz einen erheblichen Spielraum bei der Bekämpfung, welcher jetzt genutzt werden sollte.

IMPfung NUR MIT KANN-FORMULIERUNG. Im TSG kommt das Wort Impfung nur ein einziges Mal im Zusammenhang mit Grossbeständen vor. Art. 239g der Tierseuchenverordnung (TSV) sieht vor, dass *das Bundesamt nach Anhören der Kantone für empfängliche Tiere Impfungen gegen Bluetongue-Viren vorschreiben kann*. Die Ausführungsverordnung für 2010 könnte deshalb ohne weiteres auf ein Obligatorium verzichten.

Tiermedizinische Argumente

ANSTECKUNG, MORTALITÄT NICHT SEHR HOCH. Beispiele in Frankreich und Deutschland zeigen, dass längst nicht alle Betriebe einer befallenen Gegend von der Krankheit befallen werden. Selbst innerhalb eines Betriebes können einige Tiere gesund bleiben, während andere das typische Krankheitsbild zeigen. Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass 2007 nur knapp 2% der Rinder in einer betroffenen Gegend erkrankten. Von diesen Fällen endete etwa jeder zehnte tödlich. Somit gingen etwa 2 Promille der Rinder an der Krankheit ein. Bei Schafen liegen die Zahlen allerdings deutlich höher (6,22% Befall, davon zwei Fünftel tödlich).

VERLAUF OFT HARMLOS. Ungeimpfte Tiere, welche 2008 im Schweizer Jura gesömmert wurden, wiesen danach Antikörper auf, ohne dass Symptome beobachtet worden wären.

LÄNGER DAUERENDE IMMUNITÄT. Die aktuelle Impfung mit abgetöteten Viren muss jährlich wiederholt werden. Falls die Tiere die Krankheit aus eigener Kraft überwinden konnten, weisen sie danach eine längere und bessere Immunität auf. Die Krankheit kann allerdings nach einiger Zeit ein zweites Mal auftreten.

VERANTWORTUNG TRAGBAR. Bei Schafen verläuft die Krankheit dramatischer als bei Rindern. Hier ist die Verantwortung des Tierhalters entsprechend höher. Dass diese offenbar auch nach Auffassung des Gesetzgebers tragbar ist, zeigt die aktuelle Regelung bei Ziegen und Lamas. Sie werden nicht geimpft, obwohl sie ebenfalls anfälliger sind.

PRÄVENTION UND BEHANDLUNG VERBESSERN. Statt teure Impfkampagnen zu finanzieren, könnten auch andere präventive und kurative Methoden weiter entwickelt werden. Ziel ist, dass die Krankheit – wie im TSG vorgesehen – mit wenig Tierleid und möglichst geringen Schäden überwunden werden kann.